Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.,
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 34. Abendblatt. Donnerstag, den 21. Januar 1869.

Deutschland.

□ **Berlin,** 20. Januar. Vor einiger Zeit brachte die „Staatsbürger-Ztg." und nach ihr mehrere andere Zeitungen die Nachricht, daß die Anwesenheit des Erzbischofs von Posen, des Grafen Ledochowski mit der Gründung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin in Zusammenhang gestanden habe. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist diese Nachricht nicht begründet. — Die „Volks-Ztg." hat sich bekanntlich die Aufgabe gestellt, soviel als möglich die Zustände Oesterreichs auf Kosten Preußens zu verherrlichen. In ihrer neuesten Nummer bezeichnet sie es nun als einen Vorzug Oesterreichs vor Preußen, daß dort konfessionslose Schulen beständen. Es liegt indessen hierbei entweder eine Unkenntniß oder Entstellung der Thatsachen vor. Unter konfessionslosen Schulen werden nämlich in Oesterreich die nicht ausschließlich katholischen Schulen verstanden, die unsern Simultanschulen gleichkommen. Bekanntlich bestehen die letzteren aber in Preußen seit vielen Jahren. — Für die zu Breslau in diesem Jahre angesetzte 27. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe ist nach dem jetzt ausgegebenen Programm die Zeit vom 9. bis 15. Mai bestimmt. Mit der Versammlung werden noch folgende Veranstaltungen in's Werk gesetzt: eine internationale Thierschau, welcher sich der 6. schlesische Zuchtviehmarkt anschließen soll, eine allgemeine Mastvieh-Ausstellung, eine Ausstellung deutscher landwirthschaftlicher Produkte und landwirthschaftlicher technischer Fabrikate, eine Ausstellung aus dem Gebiete der Bienen- und Seidenzucht, eine Ausstellung der Hortikultur und eine forstwirthschaftliche Ausstellung. Zur Zeit der Ausstellung soll auch die 6. schlesische Schafschau und der 6. internationale Maschinenmarkt abgehalten werden. Mit dem Programm wird zugleich zur Kenntniß gebracht, daß bei sämmtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Eisenbahn-Verwaltungen eine Ermäßigung des Fahrgeldes für die Mitglieder der Versammlung beantragt ist und daß über das Ergebniß dieses Antrages Mittheilung gemacht werden soll. In der Zeit der Versammlung wird täglich für die Mitglieder ein Tageblatt herausgegeben werden, in welchem sämmtliche auf die Versammlung, die Sektionen, die Ausstellungen, Exkursionen, geselligen Vergnügungen ꝛc. Bezug habenden Mittheilungen und getroffenen Vorkehrungen publizirt werden sollen. Die Zahl der Gegenstände, welche zur Berathung der Plenar- und Sektionssitzungen gestellt werden, ist sehr groß. Viele von ihnen beziehen sich auf die wichtigsten Fragen der Land- und Forstwirthschaft. An der Spitze der Berathungsgegenstände steht die Frage, ob es nicht erwünscht erscheine, das im Jahre 1838 gegebene Grundgesetz der Versammlung nach den Anforderungen der jetzigen Zeit umzugestalten.

Berlin, 21. Januar. Se. Maj. der König empfing gestern zu Vorträgen die beiden Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, den Hausminister v. Schleinitz, den Geh. Kabinetsrath v. Mühler, den Geh. Hofrath Borck und hatte alsdann eine lange Unterredung mit dem aus Hannover hier eingetroffenen kommandirenden General des 10. Armeekorps v. Voigts-Rhetz. Mittags begaben sich der König und die Königin mit den englischen Gästen und den übrigen Mitgliedern der Königlichen Familie nach dem großen See diesseits des zoologischen Gartens und belustigten sich dort auf der Eisbahn die jüngeren Mitglieder der Königsfamilie. Dort wurde auch das Dejeuner eingenommen. Nachmittags arbeitete der König mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck und nach dem Diner, welches im Kronprinzlichen Palais stattfand, wohnte der Königliche Hof mit den hohen Gästen der Balletvorstellung im Opernhause bei. Abends 11 Uhr reisten der Prinz und die Prinzessin Wales mit dem Gefolge auf der Ostbahn nach Wien ab. Der Kronprinz, der englische Botschafter, der Vertreter Dänemarks waren bei der Abreise auf dem Bahnhofe anwesend. — Der König beehrte am Dienstag Nachmittags 3 Uhr die Fürstin Bariatinsky, Gemahlin des russischen Generals Fürsten Anatol Bariatinsky, im Hotel Royal mit einem Besuch.

— Aeußerem Vernehmen nach wird sich der Reichstag in der nächsten Session nicht blos mit dem Antrage des Großherzogthums Baden wegen der Ableistung der Militärpflicht badischer Staatsangehörigen in einem Staate des norddeutschen Bundesgebietes, et vice versa zu beschäftigen haben, sondern auch mit analogen Anträgen der Königreiche Baiern und Würtemberg. Es ist möglich, daß schon bei der Berathung des Indigenatgesetzes im Plenum des Abgeordnetenhauses hierauf bezügliche Erklärungen erfolgen werden.

— Die bis jetzt nur andeutungs- und bruchstückweise mitgetheilte Erklärung des Ministerpräsidenten über das Treiben der Depossedirten lautet nach dem Protokolle der Beschlagnahme-Kommission wie folgt: „Die Königliche Staatsregierung sei überzeugt, daß die depossedirten Fürsten ihre Mittel zu Agitationen durch die ausländische und inländische Presse verwendeten, die in der That nicht ohne Gefahr für die Erhaltung und Sicherung des Friedens und die ruhige Fortentwickelung des norddeutschen Bundes wären. Diese Agitationen hätten immer in denselben Verhältnissen zugenommen, in welchen die jetzt ja glücklich beseitigten und verschwundenen Kriegsbefürchtungen in Europa sich vermehrt und vergrößert hätten. Dafür habe namentlich das ganze Verhalten des Kurfürsten von Hessen vom Jahre 1866 an einen Beleg geliefert. Zunächst habe dessen Kabinetsrath Schimmelpfennig im Jahre 1867 an den preußischen Minister der auswärtigen Staaten ein Schreiben eingesandt, welches die Absicht zu erkennen gegeben habe, gewiße Auslegungen des mit dem Kurfürsten abgeschlossenen Vertrages anerkannt zu sehen; der Inhalt dieses ersten Schreibens sei noch ein ziemlich sachlicher gewesen und habe nichts von den Ausfällen und Angriffen gegen die preußische Regierung und die preußische Krone enthalten, welche dann in drei zu gleichem Zwecke erlassenen späteren Schreiben des Herrn Schimmelpfennig vorkämen, in welchen zugleich fortwährend die Ansicht aufrecht erhalten wurde, daß Preußen mit dem Kurfürsten wie mit einer thatsächlichen bestehenden souveränen Macht unterhandeln solle, — eine Absicht, welcher natürlich nicht habe entsprochen werden können. Immer in gleichem Schritte mit dem Wachsen der Kriegsbefürchtungen in Europa sei die Sprache eine trotzigere geworden, bis der Kurfürst allen früheren Schritten die Krone aufgesetzt habe durch die Zusendung der schon berührten Denkschrift an Se. Majestät den König, wie an alle auswärtigen Höfe, von welcher letztern Versendung der preußischen Krone durch die Zuschrift des Herrn Schimmelpfennig ausdrücklich Kenntniß gegeben worden. Die früheren Agitationen des Kurfürsten hätten die Staats-Regierung schon veranlassen müssen, demselben auf vertraulichem Wege eine Verwarnung zugehen zu lassen, nachdem die Prätensionen desselben, als fortbestehende souveräne Macht mit Preußen unterhandeln zu wollen, zuerst mit Stillschweigen übergangen worden; — die Denkschrift nun enthalte eine vollständige Lossagung des Kurfürsten von dem mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrage und unterstütze offen den auch durch die welfische Presse verfolgten Zweck, dem Auslande die irrige Meinung beizubringen, als ob bei einem Kriegsausbruche die ganze hessische und hannoversche Bevölkerung sich massenhaft erheben würde, um die preußische Herrschaft abzuschütteln. Solchen Vorkommnissen gegenüber sei es lediglich ein Akt politischer Nothwehr, wenn die preußische Regierung dem Könige Georg wie dem Kurfürsten die ihnen durch die Dotationen resp. Abfindungen gewährten Mittel zu entziehen suche, welche diese lediglich dazu verwendeten, um die Fackel des Krieges und zwar womöglich eines europäischen Krieges, anzufachen. Die Staatsregierung würde es nicht verantworten können, einem derartigen Treiben, das den Frieden Europa's entschieden gefährde, unthätig zuzusehen und glaube allerdings der Zustimmung der Landesvertretung gewiß sein zu können, wenn sie den Versuch mache, durch die vorgeschlagene Vermögensbeschlagnahme das gemeinsame Interesse des Landes zu wahren, zumal ein solches Vorgehen sich nicht nur politisch, sondern auch juridisch rechtfertigen lasse, denn das Verfahren des Kurfürsten enthalte ganz entschieden einen Bruch des von demselben mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrages und der Kurfürst nehme heute offenbar die Attributionen eines kriegführenden Souveräns in Anspruch, der noch nicht Frieden mit uns geschlossen habe. Wie dringend die Nothwendigkeit sei, gegen jene Agitationen Repressalien zu ergreifen, das werde am besten aus der Thatsache hervorgehen, die hierdurch konstatirt werde, der Thatsache nämlich, daß eine Art dauernden Comité's bestehe, welches den Zweck verfolge, die Feinde Preußens zu vereinigen und gemeinschaftliche Agitationen gegen Preußen vorzubereiten. In diesem Comité arbeiten Hand in Hand Vertreter des Welfenthums und Beauftragte des Kurfürsten von Hessen mit einem großdeutschen Demokraten, so daß dasselbe eine Vereinigung aller Preußen und dem norddeutschen Bunde feindlichen Elemente enthalte. Wenn man nun erwäge, über welche Summen die depossedirten Fürsten von Hannover und Hessen verfügen würden, und in Betracht ziehe, daß sie diese Gelder, sobald durch irgend welche Ursachen der europäische Friede bedroht werde, zu gemeinschaftlichen Operationen verwenden könnten, um die Meinung des Auslandes gegen uns aufzuregen und über die Stimmung in Deutschland selbst zu täuschen: so werde man sich der Folgerung nicht entziehen können, daß die Nothwendigkeit vorliege, wenigstens diejenigen Mittel mit Beschlag zu belegen, welche den gedachten hohen Herren noch durch die Revenüen ihrer in Preußen befindlichen Vermögens-Objekte zuständen. Der Frage, ob bei direkter oder aktiver Betheiligung an gewaltthätigen Unternehmungen gegen den preußischen Staat nicht bis zur vollen Konfiskation der Substanz geschritten werden könne, wolle er hier als noch nicht vorliegend, nicht näher treten. In keinem Falle aber dürfe man sich der Besorgniß hingeben, daß die Staatsregierung etwa beabsichtige, durch Aufsammlung der Revenüen eine Sparkasse für die Betheiligten anzulegen; nützliche Verwendungen, namentlich im Interesse der Landestheile, welche die depossedirten Fürsten früher beherrschten, insbesondere in Kurhessen, würden beabsichtigt, wo nützliche, ja nothwendige Bauten ausgeführt werden konnten, deren Ausführung von der früheren Regierung beharrlich verweigert worden sei."

Bromberg, 18. Januar. Am 14. d. M. fand hier ein Kongreß norddeutscher Fluß- und Haff-Schiffer statt, zu welchem sich etwa 80 Betheiligte eingefunden hatten. Aus Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau und Brandenburg u. s. w. waren Theilnehmer erschienen. Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung eines gemeinsamen Binnenschifffahrts-Gesetzes.

Danzig, 19. Januar. Die Genehmigung des Marineministeriums zum Neubau einer Schiffsjungen-Brigg ist nunmehr eingegangen. Es wird mit dem qu. Bau auf der hiesigen Königlichen Werft begonnen werden.

Danzig, 19. Januar. Zwischen unserer Stadt und dem Fiskus hat sich ein Streithandel eigenthümlicher Art entsponnen. Das frische Haff, welches sich in seinem südwestlichen Theile zwischen Ortschaften und Ländereien hinzieht, welche zum Danziger Kämmerei-Territorium gehören, hat nicht nur durch Anschwemmungen an dem Ufersaume die Küstenländereien (zum guten Theil der hiesigen Kämmerei gehöriges Acker- oder Weideland) vergrößert, sondern es haben sich auch im Bette des Haffs in letzter Zeit an verschiedenen Stellen kleine Inseln gebildet. Auf diesen nun hat das „Königl. ländliche Polizeiamt" — eine vor beiläufig einem Decennium errichtete Behörde, welche die durch Vertrag auf den Staat übergegangene Polizei-Jurisdiktion über das ausgedehnte (funfzehn Geviertmeilen mit 40,000 Bewohnern umfassende) Landgebiet der Stadt verwaltet — Tafeln mit der Inschrift „Eigenthum des Fiskus" aufstellen lassen und dadurch von ihnen für den Staat Besitz ergriffen. Der Magistrat jedoch hat diese Tafeln entfernen lassen, weil er den südwestlichen Zipfel des Haff als ein zu seinem Territorium gehöriges Binnengewässer, und sonach die in ihm sich gebildet habenden Inseln auch als sein Eigenthum betrachtet. Auf hierauf vom ländlichen Polizeiamt erhobene Beschwerde hat die Königl. Regierung hierselbst dem Magistrate die Wiederaufrichtung der qu. Tafeln anbefohlen, indem auch sie jene neu entstandenen Inselchen für fiskalisches Eigenthum hält. Gegen diese Anordnung nun will man, wie ich höre, städtischerseits den Weg der Beschwerde ergreifen und zur Wahrung des (wirklichen oder vermeintlichen) Rechtes der Kommune den Weg des Prozesses beschreiten. — Dem bisherigen milden, ist seit vorgestern Morgen ein strenges Winterwetter gefolgt, welches zwar den desolaten Zustand der Landwege in den westpreußischen Werdern verbessern wird, auf den Fortgang der hierorts im Freien betriebenen Arbeiten aber, welche viele Hände beschäftigen (Schiffsbau, Holzbearbeitung, Eisenbahn-Erdarbeiten), störend einwirkt. — Seit vorgestern Nachmittag verweilen, in Folge einer ihnen Seitens des Magistrats gewordenen Einladung, die englischen Ingenieure und Wasserbauunternehmer Aird und Latham, sowie der Geheime Regierungs- und Ober-Baurath Wiebe, in unserer Stadt; theils um mit der desfalls niedergesetzten städtischen Kommission in unserer Kanalisations-Angelegenheit zu konferiren, theils um ihr Gutachten über die beabsichtigten umfassenden Ueberrieselungen auf dem zum Danziger städtischen Gebiete gehörigen Theile der frischen Nehrung — welche dazu bestimmt sind, einen Theil der langgestreckten, gegenwärtig fast ganz ertragslosen Halbinsel der Kultur zu gewinnen — abzugeben. Bereits gestern Nachmittag haben die genannten drei Sachverständigen in Gemeinschaft mit unserem für die Sache sich warm interessirenden Ober-Bürgermeister, Herrn Geh. Regierungsrath v. Winter, eine Informationsreise nach dem für die gedachte Melioration in Aussicht genommenen Dünenterritorium angetreten. Gelingt die beabsichtigte, allerdings wohl einen bedeutenden Geldaufwand erfordernde, Melioration, so würde das gegenwärtig der städtischen Kämmerei nur Kosten verursachende Territorium derselben voraussichtlich eine hübsche Intrade gewähren. Von dem von den genannten Herren abzugebenden Gutachten wird es abhängen, ob der Versuch unternommen werden wird oder nicht.

Graudenz, 20. Januar. Der Trajekt bei Graudenz und Marienwerder ist vollständig unterbrochen, bei Culm nur noch per Kahn zu bewerkstelligen. — Der frühere Abgeordnete Wendisch ist in Marienwerder verstorben.

Heppens, 18. Januar. Die Arbeiten am hiesigen Kriegshafen werden voraussichtlich in diesem Sommer einen Umfang gewinnen wie noch nie zuvor. Die Erdarbeiten behufs Herstellung des Hafenbassins sind dem Bauunternehmer Pleßner aus Berlin, wie man sagt, für eine Million Thaler übertragen, und soll er dieselben bis zum Herbst fertig stellen. Es ist daher auch die bisherige Arbeitsweise mit Schiebkarren ganz oder doch zum größten Theile aufgegeben und werden Lokomotivtransporte auf Interimsbahnen eingerichtet. — Hoch- und Hafenbauten werden in großer Ausdehnung ausgeführt werden; jeder der von Bremen kommenden Güterzüge bringt Wagenreihen mit Baumaterialien (vorzugsweise Bruchsteine, Kalk und Holz), einer der Ziegel-Lieferanten Oldenburgs hat allein 6½ Millionen Ziegelsteine zu liefern übernommen. Gleichzeitig mit den verschiedenen Arbeiten, welche die Hafenanlage soweit fördern sollen, daß dieselbe schon in diesem Herbste Schiffe aufnehmen kann, wird im März der Bau eines Panzerschiffes auf den Hellingen begonnen werden. Man erwartet daher, daß während dieses Sommers 5—6000 Arbeiter in Heppens beschäftigt sein werden.

Hamburg, 19. Januar. (Post.) Es steht ein neues Attentat auf unsere Rechtssicherheit bevor, welches nicht verfehlen wird, die juristische Welt in ganz Deutschland in Erstaunen zu setzen. Ein Mitglied unseres Obergerichts, Herr Dr. Knauth, enragirter und eraltirter Parteiführer unserer Oligarchie in der Bürgerschaft, hat nämlich beantragt, das Recht der Aktenversendung an eine Fakultät aufzuheben. Mit Recht läßt sich einer unserer ersten, jetzt sehr konservativen Juristen, Dr. Wer, in den „Nachrichten" über diese überdreiste Absicht dahin aus, daß „unsere Verhältnisse zu klein sind, um die Aktenversendung in allen Fällen für überflüssig zu erklären." Damit ist Alles gesagt. Die Verschwägerung und Verschwisterung unserer Familien, welche die ganze Verwaltung beherrschen, bringt es mit sich, daß die Richter in vielen Fällen durch die Erkenntnisse sich selbst persönlich indirekten Schaden zufügen müßten. Die Fälle, wo auswärtige Fakultäten sich geradezu über die Erkenntnisse des Hamburger Obergerichts (soweit es die akademische Würde zuläßt) lustig gemacht haben, sind nicht vereinzelt. Ja, der selige Mittermayer soll einmal geäußert haben, er bedaure es, daß die Hamburger Obergerichtsräthe seine Schüler gewesen seien. Und jetzt stellt ein turbulanter politischer Parteispektakelmacher, der zugleich Oberrichter ist, einen Antrag gegen diesen letzten Rechtsschutz der Hamburger! Das Ober-Appellationsgericht in Lübeck steht bekanntlich zum Theil ebenfalls in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Hamburg. Die Menschen müßten Götter sein, wenn sie Herren dieser eingepferchten kleinstaatlichen Verhältnisse sein könnten! Ist uns auch dieses Recht der Aktenversendung „fortgevettert", dann sind wir Leibeigene der Justiz geworden in unserer Dunkelrepublik.

Hamburg, 20. Januar. Elbabwärts finden sich Treibeismassen, die jedoch nicht hindern, daß die Dampfer abgehen und ankommen; elbaufwärts ist an verschiedenen Stellen Passage für Fußgänger.

Deßau, 18. Januar. Heute Nachmittag trat der Landtag zusammen und fand eine kurze Berathung über einige von der Staatsregierung eingebrachte Aenderungsvorschläge zur Prozeßnovelle statt, welche einstimmig angenommen wurden.

Meiningen, 18. Januar. Die überwiegende Majorität des Landtags hat die Regierungsproposition in der Domainensache abgelehnt und wird daher der von dem Schiedsgerichte, dem Ober-Appellationsgerichte in Dresden, auf den 27. d. M. anberaumte Termin seinen Fortgang haben.

Mannheim, 19. Januar. Der Urtheilsspruch in Bezug auf den zwischen Mannheim und hier stattgehabten Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge, wobei Personen verletzt wurden, ist nun von der hiesigen Strafkammer erfolgt. Der Zugmeister Mülbert, welcher zwei Nächte und einen Tag unaufhörlich in Dienst gewesen, wurde, weil er in Friedrichsfeld eingeschlafen war und nicht anhalten ließ, zu 3 Monaten Kreisgefängniß und 4000 Fl. Schadenersatz verurtheilt.

München. In Baiern ist die Ernennung der General-Lieutenants Frhr. v. d. Tann und v. Hartmann zu Generalen der Infanterie die Antwort der Regierung auf den Protest, welchen ein durch klerikale Wühlereien mißleiteter Theil des baierischen Volkes durch die Wahl des Zollparlaments-Abgeordneten Frhrn. v. Zu-Rhein gegen die bisherige Politik des Ministers Hohenlohe eingelegt hat. Von den beiden neuen Generalen hat v. d. Tann stets für einen entschiedenen Anhänger Preußens gegolten, während Hartmann, ein alter Soldat, ohne große allgemeine Kulturbedürfnisse, vor seiner wahrhaft schamlosen Behandlung durch die ultramontane und radikale Presse eher für einen Partikularisten galt. In der Armee sind, wie der „Wes. Ztg." aus München geschrieben wird, diese Ernennungen mit allgemeinem Beifalle aufgenommen worden, um so mehr, als beide neuernannte Generale, trotz des Mißgeschicks, welches v. d. Tann als Generalstabschef und Hartmann als Divisionär 1866 traf, für gute Taktiker gelten.

Ausland.

Wien, 19. Januar. Während man mit Spannung die Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Weichs über die ungestörte Amtirung der geistlichen Ehegerichte und eines auf die Verfassung be-

eideten Sektionschefs als Präsidenten eines solchen Gerichtes erwartet, bringen die Offiziösen abermals die Civilehe zur Sprache. Es ist auffallend, daß mit diesem Gegenstand, der in das Ressort des Justizministeriums gehört, immer nur der Name des Ministers des Innern in Verbindung gebracht wird. Es wird nämlich gemeldet, daß auf eine Anfrage Seitens der Abgeordneten, wie sich das Ministerium zur obligatorischen Civilehe stellen werde, Dr. Giskra erklärt habe: Das Ministerium werde das Gesetz der Allerh. Sanktion unterbreiten, und falls die Allerh. Sanktion nicht gewährt würde, um die Demission bitten. Zu all' dem ist nur zu bemerken, daß einstweilen nicht einmal noch im konfessionellen Ausschusse, der einen ruhigen Winterschlaf zu überstehen scheint, ein Gesetzentwurf über die Civilehe zur Berathung oder gar zur Beschlußfassung gelangt ist.

Brüssel, 20. Januar. In Folge einer Verschlimmerung in dem Befinden des Kronprinzen hat der König den Dr. Jenner aus London zur Konsultation nach hier berufen.

Paris, 20. Januar. Der Bericht über die Lage des Reiches ist heute vertheilt worden. Bei Besprechung der Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten heißt es in demselben: Die allgemeine Lage des Orients hat nicht aufgehört, für die Regierung ein Gegenstand ernster Erwägung zu sein. Die Schwierigkeiten, welche die Versöhnung so verschiedener und manchmal so widersprechender Verhältnisse, als sie sich in der orientalischen Frage vorfinden, darbietet und die Nothwendigkeit, die Ordnung zu schützen, die sich für Europa an die Aufrechterhaltung des durch die Verträge hergestellten Zustandes der Dinge knüpft, erklären zur Genüge unsere lebhafte und beständige Theilnahme. Der Bericht erinnert ferner daran, daß Preußen zuerst den Vorschlag zur Einberufung der Konferenz gemacht habe und fügt hinzu: Wir haben kein Bedenken getragen, diesen Vorschlag der Beistimmung der Mächte zu empfehlen. Die Kaiserliche Regierung wird hoffentlich bald im Stande sein, das Endergebniß der freundschaftlichen Vermittlung der Mächte mitzutheilen.

— Die Konferenz trat heute zur Erledigung der letzten Formalitäten zusammen. — Charles Walewski wird am nächsten Freitage von Marseille abreisen, um der griechischen Regierung die Kollektiverklärung der Mächte zu überbringen. Die Konferenz wird nicht geschlossen werden, bevor nicht Griechenland seine Antwort ertheilt hat.

Paris, 20. Januar. Marquis Lavalette empfing heute den chinesischen Gesandten Burlingame. — Im gesetzgebenden Körper brachte Bethmont eine Interpellation über die Vorgänge auf der Insel Reunion ein. Aus dem Blaubuch, welches morgen ausgegeben wird, sind folgende Stellen hervorzuheben. In dem Kapitel über die auswärtigen Angelegenheiten wird daran erinnert, daß der Kaiser im vergangenen Jahr sein Vertrauen in die Erhaltung des Friedens ausgesprochen habe. Diese Hoffnung ist nicht getäuscht worden. Nicht nur ist die allgemeine Ruhe nirgends gestört worden, sondern die Bewegungen, welche in gewissen Gegenden aufgetreten sind, haben den Kabineten, indem sie die Weisheit derselben auf die Probe stellten, Gelegenheit gegeben, ihren wirklichen Wunsch nach Vermeidung aller Verwicklungen zu offenbaren. Nirgends haben sich die Bewegungen jenseits der Grenzen ausgebreitet, die durch die Ursachen, welche dieselben veranlaßt hatten, angezeigt waren, und die Beziehungen der Mächte haben von Ereignissen nicht zu leiden gehabt, deren Rückschlag zu anderer Zeit nicht verfehlt haben würde, sich fühlbar zu machen. In Bezug auf den Orient heißt es: Nothwendigkeiten ersten Ranges, welche sich für Europa an die Aufrechterhaltung des durch die Verträge geschaffenen dortigen Zustandes knüpfen, erklären zur Genüge unsere beständige lebhafte Sorgfalt für die orientalischen Angelegenheiten. Dank dem Geiste der Versöhnung, welcher die Arbeiten der Konferenz geleitet hat, haben sich die Bevollmächtigten über diejenigen völkerrechtlichen Grundsätze verständigt, welche bei der Streitfrage als maßgebend anzusehen sind. Die Regierung wird nicht zögern, das definitive Resultat der freundschaftlichen Intervention der Mächte bekannt zu geben.

Ueber Rumänien sagt das Blaubuch: Die neuen Minister haben die Absicht dargethan, sich von anderen Grundsätzen leiten zu lassen und zu derjenigen Haltung zurückzukehren, welche allein den Donaufürstenthümern die Vortheile ihrer Ausnahmestellung verbürgen kann. Die Regierung des Kaisers, welche seit 12 Jahren nicht aufgehört hat, in dem Rathe Europa's der Wiedergeburt Rumäniens eine wohlwollende sympathische Stütze zu leihen, würde mit tiefem Bedauern dieses Land auf gefahrvolle Bahnen sich verirren sehen, auf welchen sogar sich die Existenz desselben gefährdet finden könnte.

In dem Kapitel über das Kriegsdepartement wird der Bestand der aktiven Armee im Innern des Kaiserreichs am 1. Dezember v. J. auf 378,852 Mann, in Algerien auf 64,531 Mann, in Italien auf 5328 Mann angegeben. Hierzu treten die Reserve in einer Effektivstärke von 198,546 Mann und die mobile Nationalgarde mit 381,723 Mann, also im Ganzen 1,028,980 Mann. Von der aktiven Armee sind jedoch in Wirklichkeit 114,000 Beurlaubte in Abzug zu bringen, wodurch sich der Effektivbestand derselben auf 344,280 Mann reduzirt.

Madrid, 20. Januar. Wie die „Nazione" mittheilt, hat sich die schwebende Schuld während der Monate Oktober und November des letzten Jahres auf 264 Millionen Realen vermindert.

Pommern.

Stettin, 21. Januar. Der „St.-A." enthält nachstehenden Bescheid des Herrn Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten, betreffend das Recht der Privat-Forstschutzbeamten zum Waffengebrauch im Dienste: „Auf die an den Herrn Finanzminister gerichtete, zur ressortmäßigen Verfügung an mich abgegebene Vorstellung vom 25. Oktober v. J. eröffne ich Ew. ꝛc., daß die Königliche Regierung zu N. nicht angewiesen werden kann, Ihren auf das Holzdiebstahls-Gesetz vom 2. Juni 1852 vereidigten, aber nicht auf Lebenszeit angestellten Forst- und Jagdbeamten die Befugniß zum Waffengebrauch im Dienste beizulegen. Ihre Voraussetzung, daß die durch dies Gesetz herbeigeführte Erleichterung der Bedingungen für die Vereidigung zum Forstschutz auch die gesetzlichen Vorschriften über die außer der Vereidigung noch erforderliche persönliche Qualifikation der zum Waffengebrauch zuzulassenden Forst- und Jagd-Schutzbeamten alterirt habe, ist nicht zutreffend. Vielmehr hat das Gesetz vom 2. Juni 1852 in den Bestimmungen der Allerhöchsten Ordres vom 6. Oktober 1837 und 21. Mai 1840 nichts geändert, wonach nur zum Militärdienst verpflichtete Korpsjäger hinsichtlich des Waffengebrauchs den lebenslänglich angestellten Forstbeamten gleich geachtet werden können."

— Eine Bezirks-Regierung hatte bei Einführung der mikroskopischen Fleischschau eine Polizei-Verordnung erlassen und darin eine Prüfung für die bestellten Fleischbeschauer angeordnet. Diese Anordnung hat das Ministerium für die Medizinal-Angelegenheiten jedoch als ungesetzlich aufgehoben, weil das Bundesgesetz über den Betrieb der stehenden Gewerbe die Fleischschau von keinem Befähigungs-Nachweise abhängig macht.

— In Betreff des Stempelns der Wechsel herrscht unter dem geschäftstreibenden Publikum immer noch solche Unkenntniß, da von 100 Wechselprozessen, die angestellt werden, wenigstens 50 zu einem Strafverfahren wegen zu spät veranlaßter Abstempelung Anlaß geben. In vielen Fällen schlägt der Herr Generalsteuerdirektor die Strafen nieder, wenn nur eine Ordnungswidrigkeit vorliegt und nicht die Absicht, den Stempel zu defraudiren, erhellt. In einer neueren Entscheidung hat der Generalsteuerdirektor aber erklärt, daß die Behörde ein Strafverfahren in allen Fällen einzuleiten habe, in welchen der Bezogene den acceptirten Wechsel vor der Abstempelung aus den Händen gegeben hat. So lange dagegen der Bezogene sich noch im Besitz des Wechsels befindet und dieser aus seinen und des Ausstellers Besitz nicht herausgegangen war, soll ein Strafverfahren nicht eingeleitet werden, der Wechsel mag vor der Abstempelung bereits acceptirt gewesen sein oder nicht. Hat jedoch der Bezogene den von ihm mit Accept versehenen Wechsel an den Aussteller zurückgegeben, mit diesem also durch diese Herausgabe ein Geschäft gemacht, dann tritt ein Strafverfahren ein, selbst wenn der Aussteller von ihm beauftragt gewesen wäre, den Wechsel stempeln zu lassen.

— Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß auch in der Bundes-Kriegsmarine der einjährig freiwillige Militärdienst abgeleistet werden kann. Junge Seeleute, welche sich nämlich bei der Flotten-Stammdivision mit einem Zeugnisse über die auf einer norddeutschen Navigationsschule bestandene Steuermanns-Prüfung, so wie mit einem obrigkeitlichen Führungszeugnisse melden, können als einjährig Freiwillige eingestellt werden, „ohne im Besitze eines Berechtigungsscheins zum einjährigen Dienste zu sein." Personen, welche sonst einen derartigen Berechtigungsschein haben, können ihre Dienstpflicht in der Marine dann ableisten, wenn sie den dafür gestellten Anforderungen genügen. Junge Seeleute von Beruf und Maschinisten, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienste erlangt haben, genügen ihrer Verpflichtung für die aktive Marine durch einjährig freiwilligen Dienst, „ohne zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet zu sein." Die zum einjährigen Dienste berechtigten Maschinisten erhalten Ausstand zum Dienstantritt bis zum 1. Februar des Kalenderjahres, in welchem sie das 27. Lebensjahr vollenden, wenn sie sich durch ein Attest der Werftdivision darüber ausweisen, daß sie sich auf Grund ihrer Papiere freiwillig zur Erfüllung ihrer einjährigen Dienstpflicht bei der Maschinen-Kompagnie eben erwähnter Division ausdrücklich verpflichtet haben. Dieser Ausstand ist von der Kreisersatz-Kommission ihres Domizils zu bewilligen und in den Berechtigungsschein einzutragen. Bei der Handwerks-Kompagnie der Werft-Division werden nur solche Schiffsbaubeflissene eingestellt, welche zum einjährigen Dienste nach den Bestimmungen für das Heer berechtigt und danach zu behandeln sind. Eben so gelten für die Einstellung einjährig Freiwilliger in das Seebataillon und die Seeartillerie-Abtheilung die in dieser Beziehung für das Heer erlassenen Bestimmungen. Die Einstellung einjährig Freiwilliger findet bei der Maschinen-Kompagnie der Werftdivision nur am 1. Februar (also bald für dieses Jahr) statt, bei der Flotten-Stammdivision nur am 1. April, beim Seebataillon, bei der Seeartillerie-Abtheilung und der Handwerks-Kompagnie der Werftdivision nur am 1. Okt. eines jeden Jahres. Bei dem Seebataillon dürfen nicht mehr als im Ganzen vier einjährig Freiwillige per Kompagnie, bei der Seeartillerie-Abtheilung kann ein einjährig Freiwilliger per Kompagnie eingestellt werden.

— Heute früh um 6 Uhr wurde der erst am 2. d. Mts. zum Dienste eingestellte Musketier Schranck von der 3. Kompagnie des 3. pomm. Inf.-Regiments No. 14, welcher mit mehreren Kameraden in der Kaserne am Schneckenthor gemeinschaftlich ein Zimmer bewohnte, in seinem Bette todt vorgefunden. Derselbe hatte sich mit einem Rasirmesser den Hals durchschnitten. Das Motiv des Selbstmordes ist unbekannt.

— Ein Arbeiter, der sich heute Vormittag in der Nähe der Baumbrücke auf dem Eise der Mitte des Stromes, wo das Eis noch viel weniger als an den Seiten haltbar ist, unvorsichtig genähert hatte, brach ein, wurde aber glücklicher Weise noch rechtzeitig vom Tode des Ertrinkens gerettet.

— Heute Vormittag fand unter äußerst zahlreicher Betheiligung, vorzugsweise aus dem Kaufmannsstande, die Beerdigung des Schiffsmaklers W. Geiseler, einer allgemein bekannten und geachteten Persönlichkeit, auf dem Rondel des Kirchhofes vor dem Königsthore statt. Die Grabrede hielt Herr Pastor Spohn.

— In der auf den 2. März d. J. anberaumten diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der „Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald" findet die Wahl eines Haupt-Direktors statt. Außerdem kommen verschiedene wichtige Statut-Aenderungen zur Berathung.

§ **Greifswald**. Einer jener Industrieritter, die ihr Unwesen bereits in den umliegenden Nachbarstädten mit großem Geschick betrieben haben, hat am letzten Sonntag auch hier bei hiesigen Geschäftstreibenden eine Verbindung angeknüpft, die wohl auf Nimmerwiedersehen beruht. Derselbe hat sich unter Angabe eines falschen Namens als Gärtner eines nahe liegenden Gutes gerirt und durch seine vertrauenerweckende Redseligkeit einige Schuhmacher und einen Kleiderhändler um ihre Waare gebracht. Aller Wahrscheinlichkeit ist dieser Virtuos per Bahn nach Anclam gereist. — Es ist nicht genugsam daranf zu achten, bei dergleichen Einkäufen genau die Identität der Personen festzustellen, denn auch hier wird man sich damit trösten müssen, „Roß und Reiter nie wieder zu sehen."

Vermischtes.

Berlin. Das Scheusal, welches das an dem Knaben Emil Handtke verübte Verbrechen begangen hat, scheint glücklicherweise in der Person des auf der Potsdamer Straße 83a wohnhaften Malers v. Zastrow ermittelt zu sein. In der Gegend am Grünen Weg hatte sich nämlich seit längerer Zeit ein anständig gekleideter Mensch durch sein auffälliges Benehmen in der Restauration bemerkbar gemacht; Niemand wußte, wie er hieß und was er trieb. Nachdem das Verbrechen ruchbar wurde, lenkte sich der Verdacht auf die unbekannte Person und es wurde der Kriminalpolizei eine genaue Beschreibung derselben gemacht. Auf Grund dieser wurde v. Zastrow, der bereits im Corny'schen Prozeß als verdächtig sistirt worden war, wiederum am Dienstag Abend sistirt und in seiner Wohnung eine genaue Haussuchung abgehalten, bei der ein mit Blut beschmutztes Beinkleid aufgefunden worden ist. Hierauf wurde er verhaftet. Der auf dem Boden vorgefundene, jedenfalls von dem Verbrecher zurückgelassene Stock mit Elfenbeinkrücke ist ebenfalls von einer Frau, die die Sachen des v. Zastrow genau kennt, als ihm gehörig bezeichnet, er selbst bestreitet jedoch sein Eigenthum an demselben. Am Dienstag Mittag war der Inquirent, Stadtgerichtsrath Johl in dem Hause Grüner Weg Nr. 45, um eine Lokalbesichtigung vorzunehmen, bei welcher Gelegenheit in der Nähe eines russischen Schornsteinrohrs noch eine große zu Eis erstarrte Blutlache vorgefunden wurde. Allem Anschein nach hat das Scheusal das Opfer seiner viehischen Begierde um etwa 5 Uhr Nachmittags überfallen, und mit dem Kopf in die Reinigungsthür des Rohrs gesteckt. Denn das noch nicht 6 Jahre alte Kind war im Gesicht, als es völlig erstarrt und fast leblos aufgefunden wurde, von Ruß vollständig schwarz. Um dieselbe Zeit haben Frauen im Hause, deren Kochmaschinen sonst stets gute Zugluft gehabt haben, in denselben kein Feuer machen können, weil der Rauch zurückgeschlagen und die Flamme erstickt hat. Nach der Lokalbesichtigung begab sich der Inquirent nach Bethanien, um sich nach dem Befinden des Kindes zu erkundigen. Dasselbe war so weit bei Besinnung, daß es einige Fragen beantworten konnte, die den Vater desselben von jedem Verdacht befreiten. Ob der unglückliche Knabe seinen Schänder wird wieder erkennen, bleibt dahin gestellt. Der Verdacht liegt bei der Gleichartigkeit der Verbrechen sehr nahe, daß wenn v. Zastrow das eine verübt, er auch das andere verübt haben wird.

— In Leipzig ist jüngst auf Bestellung von hessischen Frauen und Männern, welche dem in Prag weilenden Kurfürsten ein Weihnachtsgeschenk machen wollten, ein kostbarer Thronsessel angefertigt worden. Der Thronsessel, ein wahres Meisterstück der Holzschnitzkunst, ist aus dem Atelier des Bildhauer Franz Schneider hervorgegangen, die kostbare Stickerei aus der Leipziger Kunstanstalt von Hietel. Der Sessel, aus Steineiche geschnitzt, ist 2 Meter hoch, 85 Centimenter breit, ist mit vielen Symbolen der hessischen Geschichte geziert und soll einen imposanten Eindruck machen. Auf dem Polster der Rückenlehne ist eine goldene Krone eingestickt, in deren Reif drei Rubinen, zwei Smaragden und zwei Türkisen eingelegt sind, deren Zahl die sieben Leidensjahre Hessens, als es von Napoleon zu dem Königreich Westphalen geschlagen war, deren Farben aber Liebe, Hoffnung und Treue bedeuten.

Bremen, 28. Dezember. Der Lloyddampfer „Rhein", welcher heute Morgen 11 Uhr die Rhede von Bremerhafen erreichte, hat unstreitig die schnellste Reise, welche jemals ein Schiff über den Ocean gemacht hat, gehabt. Er gebrauchte bis Cowes nur 8 Tage und einige Stunden. Der fortwährende Orkan aus Westen hatte mit furchtbarer Gewalt die Maschinenkraft des Schiffes unterstützt. Aber wenig hätte gefehlt und es wäre Angesichts der Küste verloren gegangen. Es war gegen 5 Uhr heute Morgen, ein heftiger Stoß weckte die Passagiere aus dem Schlaf. „Wir sind Alle verloren", schrie eine Stimme von oben herab, „das Schiff ist auf eine Sandbank gerathen!" Jetzt begannen Scenen der höchsten Verwirrung. Der Orkan warf seine Wassermassen mit donnernder Gewalt gegen das Schiff, die Stöße wiederholten sich von Minute zu Minute, man erwartete, daß das Fahrzeug in jedem Augenblicke auseinander bersten werde. Sofort beeilten sich Alle, sich mit Rettungsjacken zu versehen. Die Angst und die Verwirrung stiegen aufs Höchste. Vorn stand einer der Passagiere, einen Revolver in der Hand haltend, bereit, sich sofort zu erschießen, sobald das Schiff untergehen würde; dort umschlang sich ein junges Liebespärchen, den Himmel um Rettung anflehend; hier umklammerten weinende Kinder ihre unglücklichen Eltern und der Sturm heulte schon seinen Siegesgesang. Daß ein solcher Strandungsfall in der Nähe unserer Küste, es war bei der Insel Norderney, vorkommen konnte, ist unerklärlich, da sogar drei Lootsen am Bord waren, denen der Kapitän das Kommando übertragen hatte. Ueber eine Stunde war vergangen, das Wasser drang schon in den Raum mit solcher Gewalt ein, daß die Pumpen nicht mehr dagegen anarbeiten konnten. Da entschließt sich Kapitän Meyer, das Aeußerste zu wagen. Die Kessel wurden so viel geheizt, als nur irgend möglich, um die ganze Kraft der Maschinen entfalten zu können, das Schiff bewegt sich langsam vorwärts und gelangt glücklich wieder ins Fahrwasser. — Es hat leider bedeutenden Schaden erhalten und wird einer umfangreichen Reparatur unterzogen werden müssen.

Frankfurt a. M. Unsere Vorstadt Sachsenhausen ist seit einigen Tagen in große Bestürzung versetzt durch das unerklärliche Verschwinden dreier schönen jungen Mädchen von 16—19 Jahren (zweier Schwestern und einer nahen Verwandten), die noch Abends vorher heiter in einer Tanzstunde verkehrten. Der Leichnam der einen ist am 13. d. Mts. im Main aufgefunden worden. Man kann sich entfernt keinen Grund zu einem Selbstmorde denken, wenn wirklich ein solcher vorliegen sollte. Alle drei galten allgemein als unbescholten.

— (Gemüthliche Zustände in Amerika.) Ein Schullehrer Namens Beane in Salt-Creek, vier Meilen von Chattanooga, versuchte einen seiner Schüler Namens Hatchinson zu züchtigen, der sich aber widersetzte und aus dem Schulzimmer entwischte. Zwei Tage später erschien er, begleitet von seinem Bruder und einem Manne Namens Smith im Schulhause, um Beane zur Rede zu stellen. Da er aber nicht anwesend war, begaben sich die Drei nach seiner Wohnung. Beane, der sie kommen sah und ihr Vorhaben zu ahnen begann, bewaffnete sich; ein Gleiches that auch Herr Moore, ein Freund des Schullehrers, der sich zufälliger Weise in seinem Hause befand. Hutchinson sagte, sie wären in der Absicht gekommen, dem Lehrer eine Tracht Prügel zu verabreichen. Moore machte Gegenvorstellungen, als Smith ein Pistol hervorzog und ihn erschoß. Das war ein Signal zu einem allgemeinen Pistolenkampf. Beane schoß und tödtete Cyrus Hutchinson, den Bruder des Schulknaben. Kaum hatte er gefeuert, als Smith, der Moore getödtet hatte, seinen Revolver auf Beane abschoß, der zwar tödtlich getroffen wurde, aber noch die Kraft besaß, alle Schüsse seines Revolvers auf Smith zu entladen, welcher von drei Kugeln durchbohrt todt zu Boden stürzte. Zwanzig Minuten nach Beginn des Streites lagen Moore, Beane, Smith und Cyrus Hutchinson todt am Boden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. Januar. Witterung: Mittags Schneefall. Temperatur — 3° R. Nachts — 9°. Barometer 28" 7"'. Wind N.

An der Börse.

Weizen fester, Termine höher bezahlt, pr. 2125 Pfd. loco ungar. geringer 59–61 Rt., besserer 62–$63\frac{1}{3}$ Rt., feiner 64, $64\frac{1}{2}$ Rt., bunter poln. 69–72 Rt., weißer 73 bis 74 Rt., gelber inländ. 70–71 Rt., brandiger 60–64 83–85pfd. gelber Januar 70 Rt. nom., Frühjahr $69\frac{3}{4}$, $70\frac{1}{4}$, 70 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $70\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Roggen etwas höher, per 2000 Pfd. loco $52\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt., pr. Januar 52 Rt. Gd., $52\frac{1}{2}$ Br., Frühjahr $52\frac{1}{2}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni $53\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli 54, $53\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Gerste matt, pr. 1750 Pfd. loco ungar. geringe 42–43 Rt., bessere $44\frac{1}{2}$–46 Rt., feine 48–49 Rt. Br., Märker 52–53 Rt., Chevalier 54 Rt.

Hafer unverändert, pr. 1300 Pfd. loco 34–$35\frac{1}{2}$, 47–50pfd. Frühj. 35 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $35\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Erbsen unverändert, pr. 2250 Pfd. loco Futter- 56–57 Rt., Koch- $57\frac{1}{2}$ Rt., Frühj. Futter- $57\frac{1}{2}$ bez.

Mais per Centner loco 2 Rt. $3\frac{1}{2}$ Sgr. bez.

Wicken 44–46 Rt.

Lupinen gelbe 42–45 Rt., blaue 39–42 Rt.

Rüböl matter, loco $9\frac{7}{12}$ Rt. Br., Kleinigkeiten gefrorenes $9\frac{5}{12}$ Rt. bez., Januar-Februar u. Febr.-März $9\frac{1}{2}$ Rt. Br., April-Mai $9\frac{3}{4}$ Rt. Br., Septbr.-Oktober 10 Rt. bez.

Spiritus still, loco ohne Faß $15\frac{1}{2}$ Rt. bez., Januar-Februar u. Februar-März $15\frac{1}{4}$ Rt. Br., Frühj. $15\frac{7}{12}$ Rt. bez., $15\frac{5}{6}$ Br., Mai-Juni $15\frac{11}{12}$ Rt. Br., Juni-Juli $16\frac{1}{4}$ Rt. Br.

Angemeldet: 100 Centner Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 70, Roggen 52 Rüböl $9\frac{1}{2}$, Spiritus $15\frac{1}{4}$.

Bremen, 20. Januar. Petroleum steigend bei großer Nachfrage, raffinirt standard white loco 7.

Amsterdam, 20. Januar Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen loco unverändert. Roggen loco unverändert, Roggen per März 203, per Mai 203. Rüböl loco $31\frac{1}{2}$, Mai $31\frac{3}{4}$, Herbst $33\frac{3}{4}$. Raps per April $61\frac{1}{2}$.